



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1965

Berlin, den 14. Januar 1965 | Teil II Nr. 5

Tag	Inhalt	Seite
30. 11. 64	Beschluß über die Direktive zur Verwirklichung des Grundsatzes „Neue Technik — neue Normen“ und zur produktivitätswirksamen Gestaltung des Arbeitslohnes in der volkseigenen Wirtschaft und in den Betrieben mit staatlicher Beteiligung.....	21
6. 1. 65	Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Kontrolle der Lohnfonds in der volkseigenen und konsumgenossenschaftlichen Wirtschaft.....	24
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	24

Beschluß über die Direktive zur Verwirklichung des Grundsatzes „Neue Technik — neue Normen“ und zur produktivitätswirksamen Gestaltung des Arbeitslohnes in der volkseigenen Wirtschaft und in den Betrieben mit staatlicher Beteiligung.

Vom 30. November 1964

Die Direktive zur Verwirklichung des Grundsatzes „Neue Technik — neue Normen“ und zur produktivitätswirksamen Gestaltung des Arbeitslohnes in der volkseigenen Wirtschaft und in den Betrieben mit staatlicher Beteiligung (s. Anlage) wird für verbindlich erklärt.

Berlin, den 30. November 1964

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

Vorsitzender des Ministerrates
St o p h

Der Vorsitzende
der Staatlichen Plankommission
Dr. A p e l

Anlage

zu vorstehendem Beschluß

Direktive zur Verwirklichung des Grundsatzes „Neue Technik — neue Normen“ und zur produktivitätswirksamen Gestaltung des Arbeitslohnes in der volkseigenen Wirtschaft und in den Betrieben mit staatlicher Beteiligung

Die technische Revolution und das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft bestimmen die Aufgaben auf dem Gebiet der technischen Arbeitsnormung und der produktivitätswirksamen Gestaltung des Arbeitslohnes.

Die Direktive vom 30. Januar 1964 zur Verwirklichung des Grundsatzes „Neue Technik — neue Nor-

men“ und Anwendung ökonomisch zweckmäßiger Lohnformen in der volkseigenen Wirtschaft im Jahre 1964 (GBl. II S. 75) - nachfolgend Direktive 1964 genannt — entspricht den gegenwärtigen Erfordernissen und der Aufgabenstellung des Volkswirtschaftsplanes 1965. Sie ist deshalb auch im Jahre 1965 Grundlage für die Arbeit.

Die Direktive für das Jahr 1965 konkretisiert und ergänzt die in der Direktive 1964 enthaltenen Aufgaben. Sie berücksichtigt insbesondere die Aufgaben in der Industrie und im Bauwesen. Die Leiter der zentralen Staatsorgane haben hiervon ausgehend und im Einvernehmen mit dem zuständigen Zentralvorstand der Industriegewerkschaft/Gewerkschaft Richtlinien entsprechend den spezifischen Bedingungen ihres Bereiches herauszugeben. Die vorliegende Direktive wird in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes erlassen.

I.

Die Aufgaben auf dem Gebiet der technischen Arbeitsnormung

1. Die Generaldirektoren der WB und die Leiter anderer den Betrieben übergeordneter Organe sind dafür verantwortlich, daß folgende neue Aufgaben gelöst werden:
 - a) Im Jahre 1965 sind in Verbindung mit der Rationalisierung die Erfordernisse der **wissenschaftlichen Arbeitsgestaltung** in allen Stufen der Vorbereitung und Organisierung der Produktion, von der Forschung und Entwicklung bis zur Arbeitsausführung, umfassender durchzusetzen. Durch **Arbeitsstudien** sind die bestehenden Produktions- und Arbeitsbedingungen mit dem wissenschaftlich-technischen Höchststand zu vergleichen. Aus dem Vergleich sind Maßnahmen abzuleiten, die
 - zur optimalen Ausnutzung der Produktionsressourcen führen;
 - die Produktions- und Arbeitsbedingungen mit dem Ziel verbessern, die Kenntnisse